

offizielles *btü* mitglieder-journal 2016/3

November 2016

Reisekosten

Jetzt ist es schon ein Jahr her, seit der Vorstand die Konzernbetriebsvereinbarung zu den Dienstreisen gekündigt hat. In weiser Voraussicht hatte der Konzernbetriebsrat eine Nachwirkung vereinbart und so hatte er erst einmal keine Eile, eine neue Vereinbarung abzuschließen. Merkwürdigerweise hat es aber der Vorstand mit seinen Adlaten ebenfalls nicht eilig. Unterstellt man dem Kündigenden, das er etwas für sich günstigeres vereinbaren will – also etwas für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungünstigeres – so verwundert uns das umso mehr.

Es gibt eine Verhandlungsgruppe, die von gelegentlichen Sitzungen mit den Vertretern des Arbeitgebers berichtet, aber nicht von einem Verhandlungsfortschritt. Aus anderen Quellen erfahren wir von abenteuerlichen Vorschlägen, von für uns Mitarbeiter nicht akzeptablen Vorschlägen und von ebenso absurden Begründungen dafür. Wieder einmal grassiert die Ansicht in Kreisen des Arbeitgebers, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst über die Reisekostenabrechnung bereichern. Geht das überhaupt?



Dienstreisen 4.0 – ein Vorschlag zur Einigung!

Das Kilometergeld wird anhand eines Referenzfahrzeugs mit Hilfe der ADAC-Tabellen festgelegt. Über die Erforderlichkeit gerade dieses Fahrzeugtyps (der

btü-Vorsitzende fuhr einst so ein Fahrzeug) kann man trefflich diskutieren, was auch mit Vorliebe, auch zu unpassenden Gelegenheiten, getan wird. Fakt ist: Die Kofferraumgröße ist für den Transport unserer Prüfgeräte erforderlich und am Einsatzort sollten wir ohne zusätzlichen Stress, auf die bevorstehende Aufgabe konzentriert und arbeitsbereit ankommen. Natürlich hat mancher Mitarbeiter sein Auto günstiger versichert als die referenzierte 100 % Prämie. Aber diese Abweichungen liegen ebenso im Streubereich der Kosten wie die Schwankungen des Kraftstoffpreises und die Verbrauchsabweichungen durch die individuellen Fahrkünste der Kolleginnen und Kollegen. Den großen Reibach mit dem Kilometergeld macht also niemand. Auch der nicht, der angeblich mit einem 20 Jahre alten VW Golf III bei der Kundschaft vorfährt.

Wie sagte doch ein Geschäftsführer anlässlich einer Betriebsversammlung? „Mit abgeschriebenem Inventar Geld verdienen ist der falsche Ansatz.“ Oder klein Fritzchen: „Der Golf III hat auch mal Geld gekostet.“ Außerdem fahren die Mitarbeiter ja nicht aus eigenem Antrieb zum „Bereichern“ durch die Lande sondern werden vom Arbeitgeber bzw. dessen Dienstplan umher beordert.

Bleiben die Tagegelder. 10 € bei Abwesenheit über 8 Stunden sind eine Hausnummer. Auch für das Bundesfinanzministerium, das noch vor den Arbeitgebern originär dafür zuständig ist, die Bereicherung von Arbeitnehmern zu verhindern. Deshalb sind die 10 € steuerfrei. Gleiches gilt natürlich für die Tagegeldstaffel für 14 und 24 Stunden Abwesenheit. Auch hier wurde schon dahingehend optimiert, dass für ein vom Arbeitgeber zur üblichen Mittagsessenszeit bereitgestelltes LKW (Leberkäswegglä) der Abzug von 9,60 € zu tätigen ist.

Wir hoffen, dass bei den Verhandlungen zur Dienstreise-KBV die Vernunft wieder einkehrt. Um zu den Kunden zu kommen, gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Reisekosten in Vorleistung. Und die wollen sie zeitnah und vollständig erstattet bekommen.

Frischer Wind in der Auto Service

Im *obtüm*al 2/2015 berichteten wir über die TÜV SÜD Auto Service und ihr Restrukturierungsprogramm FIT 17. Nun neigt sich das Jahr 2016 dem Ende zu und allenthalben werden Planungen gemacht, Dienst- und Urlaubspläne erstellt und Plaketten (für 2019) bestellt. Was soll aber jetzt wirklich im Jahre 2017 in der AS passieren?

Vermutlich muss man dazu erst einmal das Jahr 2016 betrachten. Im Mai dieses Jahres war das Ergebnis der AS so schlecht wie noch nie. Ausgerechnet im Mai, dem Monat der meisten Neuzulassungen und Gebrauchtwagenverkäufe. Schon Ende 2015 hatte der damalige Mobilitätsvorstand noch die „alten Zöpfe“ abschneiden wollen. Dabei wurden auch von insgesamt 49 Gesamtbetriebsvereinbarungen die einzigen beiden gekündigt, in denen jungen Mitarbeitern mehr Gehalt zuerkannt wurde als im Tarifvertrag steht. Mitgekündigt wurde die Mitnahmeentschädigung, denn es sollten auch die abgewatscht werden, die im mobilen Geschäft der AS den meisten Umsatz generieren. Das nennt man dann „Gleichbehandlung“. Und dann wurde trotzdem kein brauchbares Ergebnis eingefahren.

*Alte Zöpfe abschneiden
macht die Köpfe nicht jünger!*
(Walter Ludin)

Vielleicht ging der Plan auch deshalb nicht auf, weil die Tarifierhöhung auf Sparflamme in Form geteilter Gehaltstabellen im Gegensatz zum Rest vom TÜV SÜD nicht durchgesetzt werden konnte. Schuld daran war der erste Streik beim TÜV SÜD seit 149 Jahren. Watsch'n zurück an den Mobilitätsvorstand. Die Lösung des Problems sahen die „Strategen“ dann in der Anrechnung übertariflicher Gehaltsbestandteile auf die Tarifierhöhung im Juli. Im Klartext: Wer mehr als 160 € über dem Tarifgehalt verdient, sieht von der Einmalzahlung von 950 € gleich mal gar nichts und von den 1,8% Tabellenerhöhung ziemlich wenig.

Da hatte man wohl die Rechnung ohne den Gesamtbetriebsrat der AS gemacht. Der verfasste daraufhin einen offenen Brief an den Herrn Vorstandsvorsitzenden. Darin wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die Misere der AS bereits in den „fetten Jahren“ eingeleitet wurde in Folge unterlassener Investitionen in Bauten, Technik und (junges) Personal. Und dass dies jetzt ausgebügelt werden sollte durch Verschleiß der letzten Ressource Personal und durch Schließung einiger handverlesener Prüfstellen.

In der Sache widersprochen hat dem offenen Brief niemand, dagegen pflichteten viele Arbeitnehmer dieser Darstellung der Lage grundsätzlich bei.

Die Folge war nach diversen Gesprächen ein neuer Aufgaben-Verteilungsplan im Vorstand. Bereichsvorstand und Aufsichtsratsvorsitzender ist jetzt der Vorstands-

01001101010011100110010101010010 0110010010101011
0100101100110010010101010001101010010110101011
10100111001100101010010 011001001010101000101
110101011010101010101010101010101010101010101
0110001101010101010101010101010101010101010101
01101010110101001100110010101010011001001010
110101010110101010101010101010101010101010101
0010010 010110001101010010110011001001010101001
0101110 0101101010101010011001110101010010 01
0101011 001101010010110101010101010101010011001
1010010 01100100101010100011010100111001100100
000101 10010110101010101010101010101011010101
0110010 101010100010101010101010101010101010101
110010 01010010 01001001010101000110101010101
1010110 01101010010110101010101010101010101011
010010 011001001010101000110100010110101010101
0011100 1100101010010 011001001010101000110101
0110010 10101010001101010010110101010101010101
1110010 01010010 011001001010101000110101010111

vorsitzende Prof. Dr. Stepken selbst. Die Anrechnung übertariflicher Gehaltsbestandteile war schneller vom Tisch als der GBR auch nur schauen konnte. In der AS wurde eine neue Führungsstruktur entworfen mit mehr Verantwortung draußen an den Niederlassungen und Prüfstellen. Verantwortung setzt allerdings auch Vertrauen voraus und das ist vielleicht die wichtigste Änderung in dieser neuen Führungsstruktur. Gleichzeitig gibt es neue zentrale Stellen, von denen Dinge gemangt werden, die vorher jede Niederlassung selbständig, aber auch jede Niederlassung anders gelöst hat. Der Vertrieb wird wieder als Flächenvertrieb verstanden, das heißt: Zugehen auf die kleinen Werkstätten, die problemlos bedient werden können. Gerne auch an der Prüfstelle. Ergebnis (wenn man jetzt schon davon sprechen darf): Im August, September und Oktober lag die AS über Plan!

Die Auto Service wird nicht geplant, sie passiert!

Betriebsräte-Erfahrungsaustausch

Am 15. September fand wieder unser Betriebsräte-Erfahrungsaustausch statt, diesmal in Berching. Leitung und Moderation hatten wieder die „Urgesteine“ Edgar Scherner und Dr. Bernd Brand inne. Leider war die Veranstaltung dieses Jahr etwas schwächer besetzt, als in den Vorjahren. Dafür war die Diskussion umso intensiver. Vom Thema Betriebsübergang ging es über personelle Einzelmaßnahmen bis zum betrieblichen Datenschutz und zu Auskunftspflichten von BR-Mitgliedern vor Gericht. Wir hoffen, dass die Teilnehmer genug Mundpropaganda für den Betriebsräte-Erfahrungsaustausch machen, damit 2017 wieder eine größere Teilnehmerzahl zu verzeichnen ist. Wir führen am 21. Oktober 2017 den nächsten Betriebsräte-Erfahrungsaustausch durch und hoffen, dass wir mit dieser Veranstaltung wieder ins Schwarze treffen. Bitte merkt Euch den Termin schon mal vor.

Wie mache ich es richtig?

Im vergangenen Jahr durften fast alle Mitarbeiter eine Schulung mit anschließendem Test zum oben genannten Thema absolvieren.

Schließlich ist es von großer Bedeutung zu wissen, ob ich die Tasse Kaffee beim Kunden ohne Gewissensbisse trinken darf, bzw. ob der Werbekugelschreiber den ich verschenke, bereits als Bestechung angesehen werden muss.

Der Ansatz sich darüber Gedanken zu machen ist an sich nicht schlecht und schadet sicherlich niemandem. Es wurde entschieden, diese Schulungen und den angehängten Test online am Rechner durchzuführen. Und hier begannen dann die Schwierigkeiten, denn die Tücke liegt bekanntlich im Detail. Wahrscheinlich vergaß jemand, dass die meisten Menschen, die Geld für unseren TÜV verdienen, sich im Außendienst befinden, und so hatte manch einer mit falscher Browsereinstellung und Pop-Up-Blocker zu kämpfen. Schlimm war es vermutlich auch für die Kollegen aus der IT Abteilung, welche am Telefon die Fragen zu den einzelnen Einstellungen bearbeiten durften.

Ein Kollege, der mehrmals aufgefordert wurde die Schulung durchzuführen, versuchte einen Schriftverkehr mit dem Compliance Team aufzunehmen. Dieser sei hier widergegeben:

“Sehr geehrtes anonymes Corporate Compliance Team, selbstverständlich werde ich Ihrer Forderung nachkommen. Da ich im Home-Office zu Haus leider keinen Netzwerkanschluss habe (lt. Kollegen dazu unbedingt erforderlich) und mehrere Wochen am Stück im Außendienst war, sowie einige Tage Urlaub hatte, danke ich Ihnen für die neuerliche Aufforderung. Ein wenig mehr einfachere und verständlichere Hinweise – eventuell auch mit deutschen Begriffen – wären in dieser Angelegenheit auch sehr hilfreich. Ich werde kurzfristig einen Außendiensttag canceln und in der Geschäftsstelle E-Lernen und mit dem Browser über den Pop-up-Blocker sprechen.

Automatisierte Antwort von Compliance-elearning (compliance-elearning@tuev-sued.com):

Ihre Nachricht kann nicht zugestellt werden, weil Sie nicht berechtigt sind, an diese E-Mail-Adresse zu senden. Wir bitten Sie den E-Mail-Administrator des Empfängers, Ihnen die Berechtigung zu erteilen, und versuchen Sie es dann noch mal. Weitere Informationen zu diesem Problem finden Sie unter DSN-Code 5.7.1 in Exchange Online.“

„Flexi-Rente“ kommt

Ein neuer Gesetzentwurf auf Bundesebene schafft Anreize für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, länger zu arbeiten und gleichzeitig früher einen Teil der Rente zu beziehen. 2017 soll er in Kraft treten.



Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz soll flexibles Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze und darüber hinaus bei besserer Gesundheit durch eine Reihe von Änderungen im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) gefördert werden. Dies sind im Wesentlichen:

1. Die Möglichkeit, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen, soll verbessert werden. Teilrente und Hinzuverdienst werden flexibel und individuell miteinander kombinierbar.
2. Wer eine vorgezogene Vollrente wegen Alters bezieht und weiterarbeitet, erhöht dadurch künftig regelmäßig den Rentenanspruch.
3. Um einen Anreiz für eine Beschäftigung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu setzen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf die dann bestehende Versicherungsfreiheit zu verzichten. Die Beschäftigten können weitere Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben und ihren Rentenanspruch so erhöhen.
4. Versicherte sollen früher und flexibler als bisher zusätzlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen können, um Rentenabschläge auszugleichen, die mit einer geplanten vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente einhergehen würden.
5. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll für Arbeitgeber attraktiver werden. Der bisher anfallende gesonderte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und somit versicherungsfrei sind, soll für fünf Jahre entfallen.

Wir dürfen gespannt sein was auf uns zukommt. In der Theorie klingt das alles ja gar nicht so schlecht.

Schau ma amoi!

Veranstaltung im Bezirk Augsburg:

„Wie kann ich für meinen Lebensabend vorsorgen?“

Der Referent Herr **Larisch** von der Verbraucherzentrale Bayern konnte mit umfassenden Kenntnissen zum Thema Altersvorsorge / Altersversorgung großes Interesse bei den Anwesenden hervorrufen. Aufgrund der jahrelangen Erfahrung aus der Verbraucherberatung gab er neutral das erworbene Wissen weiter.

Er gab zu verstehen, dass es wichtig ist, dass jeder entsprechend seiner persönlichen Situation einen Kasenssturz über Einnahmen / Ausgaben durchführt, um dann zu entscheiden was bleibt für die Altersvorsorge übrig? Hierbei sind auch Versicherungen eingeschlossen die jeder haben muss um existenzielle Risiken abzusichern. Er zeigte auf, welche Ausgaben bei Renteneintritt zu erwarten sind, wie groß die Rentenlücke aus heutiger Sicht auf Grund der Teuerung und Inflation sein wird. Letztendlich gab er eindeutig zu verstehen, welche Produkte für den Aufbau einer Altersversorgung sinnvoll sind und bei welchen der Ertrag durch die anfallenden Kosten erheblich gemindert wird. Er erläuterte verständlich den Sinn, den Ertrag, die Risiken und die Möglichkeiten beim Abschluss eines Riester / Rürup Vertrages. Abschließend kann hier festgestellt werden, dass die Aussagen und Erkenntnisse im Gegensatz zu Versicherungsvertretern absolut neutral erfolgten, zeigte aber auch wie wichtig diese Bestandsaufnahme und Vorsorge heute ist. Der Vortrag von Herrn Larisch kann auf unserer Internetseite www.btue.de nachgelesen werden.

Das zweite Thema des Abends: **Wenn andere für mich entscheiden! Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**

Als Referentin konnte **Frau Oswald** vom Landratsamt Augsburg gewonnen werden.

Bei Ihrem Vortrag war deutlich das große Interesse der Kolleginnen und Kollegen durch nachfragen zu spüren, aber auch die große Unkenntnis darüber, wann welche der genannten Vollmachten bzw. Verfügungen benötigt werden oder greifen.

Frau Oswald gab umfassend Auskunft zu den einzelnen Themen Vollmacht (Vorsorgevollmacht), Betreuungsverfügung, Patientenverfügung. Bei der Vollmacht handelt es sich um eine für Rechtsgeschäfte erteilte Vertretungsmacht. Sie wird durch Erklärung gegenüber dem oder den Bevollmächtigten erteilt. Eine notarielle Beurkundung ist allgemein nicht vorgeschrieben, ist aber in bestimmten Fällen (Aufnahme von Darlehen, Immobiliengeschäfte) erforderlich.

Betreuungsverfügung ist eine schriftliche vorsorgende Verfügung für den Betreuungsfall. Geregelt werden kann z. B. Vermögensangelegenheiten, persönliche Angelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten und Heimaufnahme. Sie muss mit Ort und Datum unterschrieben werden und kann durch die Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigt werden. In der Patientenverfügung kann man schriftlich den Willen über die Art und Weise ärztlicher Behandlung abfassen für den Fall, dass man selbst nicht mehr entscheiden kann. Laut Gesetz vom 01.09.2009 ist vorgesehen diese schriftlich abzufassen. Einen genauen Überblick sowie die dazugehörigen Formulare findet man in der Broschüre des Bayer. Staatsministerium der Justiz „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ auf der Internetseite www.bestellen.bayern.de Diese kann dort kostenfrei als pdf-Datei heruntergeladen werden. Abschließend waren alle Teilnehmer der Meinung, hier tätig werden zu müssen.

Gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

allen Lesern
und Freunden
der **btü**



Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau